



SV 108 / 2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Sitzungsvorlage

für

Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat der Gemeinde Finnentrop	12.12.2023

Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2024

Mit Gründung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) zum 01.01.2016 konnten die Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Finnentrop von 73,20 €/EWG auf 66,00 €/EWG pro Jahr gesenkt werden.

Zum 01.01.2020 erfolgte eine weitere Senkung der Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde. Hintergrund war die Kostensenkung bei der Behandlung von Rest- und Bioabfällen. Die Gebühr belief sich seitdem unverändert auf 57,60 €/EWG jährlich.

Im Laufe des Jahres 2023 hat der ZAKO diverse Entsorgungsdienstleistungen für die Zeit ab dem 01.01.2024 in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben, da vorhandene Verträge ausliefen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kam es bei nahezu allen nachgefragten Dienstleistungen zu deutlichen Kostensteigerungen. Exemplarisch kann die Einsammlung und der Transport von im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen Rest- und Bioabfällen sowie Altpapier samt Behälterbewirtschaftung, die Sperrmüllabfuhr, die Einsammlung und Verwertung von Schadstoffen etc. benannt werden. Die Kosten werden mittels einer Umlage vom ZAKO an die Verbandsmitglieder weiterberechnet. Hinzu kommen Deponie- und Entsorgungskosten des Kreises Olpe, die ebenfalls über die Kommunen refinanziert werden und aufgrund von diversen Neuinvestitionen ebenso eine deutliche Steigerung erfahren haben.

Ein Vergleich der bisherigen und zukünftigen von der Gemeinde zu tragenden Kostenbestandteile ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kosten	bisher	zukünftig	Differenz in €	Differenz in %
Umlage ZAKO	393.516 €	590.000 €	196.484 €	49,93 %
Gebühren Kreis Olpe	570.254 €	865.000 €	294.746 €	51,69 %

Kostensenkend hingegen wirkt sich die Auflösung des „Sonderpostens Gebührenausgleich“, welcher durch Überschüsse im Produkt „Abfallwirtschaft - 11.001.001“ im letzten Kalkulationszeitraum aufgebaut worden ist. Es ist vorgesehen, die Gesamtsumme von mehr als 300.000 € über die nächsten drei Jahre gebührenmindernd dem Produkt „Abfallwirtschaft“ wieder zuzuführen.

Eine konkrete Neukalkulation der Abfallgebühren für Haus- und Gewerbemüll ab dem Jahr 2024 ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Die bisherigen und die sich daraus ergebenden zukünftigen Gebühren sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Hausmüll	bisher	zukünftig	Differenz in €	Differenz in %
Personenpauschale	57,60 €	75,60 €	18,00 €	31,25 %
80 l Restabfallsack	3,00 €	3,00 €	-	-
80 l Bioabfallsack	3,00 €	3,00 €	-	-

Gewerbe und sonstiger Abfall (Container)	bisher	zukünftig	Differenz in €	Differenz in %
1.100 Liter bei wöchentlicher Abfuhr	2.640,00 €	3.144,00 €	504,00 €	19,09 %
1.100 Liter bei zweiwöchentlicher Abfuhr	1.320,00 €	1.572,00 €	252,00 €	19,09 %
1.100 Liter bei vierwöchentlicher Abfuhr	660,00 €	786,00 €	126,00 €	19,09 %
1.100 Liter bei Abfuhr auf Abruf	51,00 €	60,00 €	9,00 €	17,65 %

Die Gebührensteigerung bei der Abfuhr von Gewerbe- und sonstigem Abfall (Container) fällt geringer aus, da sich die Anzahl der Container deutlich erhöht hat. Im letzten Kalkulationszeitraum wurde die Anzahl der Container mit 19 Stück berücksichtigt. In dem aktuellen Zeitraum hat sich die Anzahl auf 55 Stück erhöht. Die Steigerung bei der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Container mindert die Kostenumlage auf den einzelnen Container und reduziert die Gebühr je Stück.

Es wird vorgeschlagen,

- a) die Kalkulation als maßgeblich für die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2024 sowohl für den Hausabfall als auch für den Gewerbe- bzw. sonstigen Abfall (Container) anzuerkennen,
- b) die Abfallentsorgungsgebühren ab dem Jahr 2024 auf 75,60 €/Jahr festzusetzen,
- c) die Gebühr für die Containerabfuhr 1,1 cbm ab dem Jahr 2024 in Höhe von

Abfuhr- rhythmus	wöchentliche Abfuhr	zweiwöchentliche Abfuhr	vierwöchentliche Abfuhr	auf Abruf
Gebühr	3.144,00 €	1.572,00 €	786,00 €	60,00 €

festzusetzen und

- d) den für die Gebührenänderung erforderlichen 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2024 zu erlassen.

Finnentrop, 16.11.2023

Der Bürgermeister

**7. Nachtrag
vom xx.xx.xxx
zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Finnentrop
vom 10.12.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 4 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S.212 ff), zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 09. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch den Art 4 des Gesetzes vom 1. August 2023 (BGBl. I S. 2598), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV. NRW. S. 443), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1696 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233)), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) sowie der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe vom 20.01.2015 und der Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Finnentrop in der Sitzung vom xx.xx.xxx folgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop vom 10.12.2015 beschlossen:

Artikel 1 (Satzungsänderung)

In § 9 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

- (1) Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Person bzw. Einwohnerequivalent 75,60 Euro soweit der Gebührenpflichtige 120-l-, 240-l- und 1.100-l-Abfallbehälter in Anspruch nimmt. Die Gebühr für die Benutzung eines 80-l-Restabfall- bzw. eines 80-l-Bioabfallsackes beträgt jeweils 3,00 Euro.
- (2) Soweit Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l verwendet werden, sind folgende Gebühren zu ermitteln:

bei wöchentlicher Abfuhr	3.144,00 Euro,
bei 14-täglicher Abfuhr	1.572,00 Euro,
bei vierwöchentlicher Abfuhr	786,00 Euro,
bei Abfuhr auf Abruf	60,00 Euro.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Dieser 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop vom 10.12.2015 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop
ab 01.01.2024
für Hausmüll**

	Aufwand			Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung		Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung		Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung
		2024				2025			2026		
1.	Zweckverbandsumlage für Sammlung u. Transport (ZAKO)	573.029	29,96	nach Planzahlen	584.490	30,56	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	596.180	31,17	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	
2.	Gebühren Kreis Olpe für Entsorgung u. Deponie	840.119	43,92	nach Planzahlen	856.922	44,80	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	874.060	45,70	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	
3.	Personalkosten Gemeinde Finnentrop	73.000	3,82	vgl. HH-Plan	74.500	3,90	vgl. HH-Plan	76.000	3,97	vgl. HH-Plan	
4.	Fa. Sedro (Abfallprogramm Sperrmüllanmeldung online)	2.000	0,10		2.000	0,10		2.000	0,10		
5.	Verwaltungskosten Gemeinde Finnentrop	19.380	1,01		19.768	1,03	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	20.163	1,05	+rd. 2 % ggüber Vorjahr	
6.	Prämie EigeKompostierung (Teil- und Eigenkompostierung)	5.000	0,26		5.000	0,26		5.000	0,26		
7.	Prämie Befreiung von der Biotonne	2.500	0,13		2.500	0,13		2.500	0,13		
8.	Interne Verrechnung Bauhof (u.a. Entsorgung "wilder Ablagerungen", wöchentliche Entleerung der Straßenpapierkörbe, Sauberhaltung der Flächen)	60.000	3,14	vgl. HH-Plan	60.000	3,14	vgl. HH-Plan	60.000	3,14	vgl. HH-Plan	
Gesamtsumme:		1.575.028	82,35		1.605.179	83,92		1.635.903	85,53		

	Ertrag			Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung		Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung		Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert in €	Bemerkung
		2024				2025			2026		
1.	Erstattung Nebenentgelte Duales System Deutschland	25.000	1,31			25.000	1,31		25.000	1,31	
2.	Gebühr Häckseldienst	2.000	0,10			2.000	0,10		2.000	0,10	
3.	Erlöse aus Verkauf zusätzl. Müllsäcke	3.000	0,16			3.000	0,16		3.000	0,16	
4.	Interne Verrechnung Sozialrabatt (Befreiung 3. Kind)	20.000	1,05	vgl. HH-Plan		20.000	1,05	vgl. HH-Plan	20.000	1,05	vgl. HH-Plan
5.	Geührenaussgleich	103.900	5,43			103.900	5,43		103.900	5,43	
Gesamtsumme:		153.900	8,05			153.900	8,05		153.900	8,05	

Müllgebühren pro Einwohner/ Einwohnergleichwerte

74,30

75,88

77,48

Mittelwert
Vorschlag

75,89
75,60

Erläuterung Vorschlag:

75,60 € ist die nächstmögliche Summe, die eine monatliche und quartalsweise Veranlagung ermöglicht.

Anlage 2a)

Umlage des ZAKO für die Sammlung und Transport

Die Umlage des ZAKO für die Sammlung und den Transport für 2024 laut Planzahlen wird 590.000 € betragen.

Durch die Anrechnung der tatsächlichen Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte sowie die getrennte Kalkulation der Restabfallcontainer reduziert sich die Gebühr wie folgt:

590.000,00 €	=Umlage des ZAKO für Sammlung und Transport
<u>-16.970,76</u>	=Umlage des ZAKO für Sammlung und Transport des Gewerbe- und sonstigen Abfalls je Container
573.029,24 €	=Umlage des ZAKO für Sammlung und Transport des Hausmülls
<u>/19.127</u>	=Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte
29,96 €	=Umlage je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert

Anlage 2b)

Gebühren des Kreises Olpe für Entsorgungsleistungen

Die Gebühr des Kreises Olpe für die Entsorgung und Deponie wird laut Planzahlen 2024 865.000 € betragen.

Durch Anrechnung der tatsächlichen Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte sowie die getrennte Kalkulation der Restabfallcontainer reduziert sich die Gebühr in der Gemeinde Finnentrop wie folgt:

865.000,00	= Gebühr des Kreises Olpe für die Entsorgung (Einwohner Gemeinde Finnentrop / Gebühr pro Einwohner)
<u>-24.880,86</u>	= Gebühr des Kreises Olpe für die Entsorgung des Gewerbe- und sonstigen Abfalls je Container
840.119,14	= Gebühr des Kreises Olpe für die Entsorgung des Hausmülls
<u>/ 19.127</u>	= Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte
43,92	= Gebühr je Einwohner/ Einwohnergleichwert

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Containerabfuhr in der Gemeinde Finntrop
ab 01.01.2024**

Kosten je Container 2024				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. ZAKO Umlage	1.210,04	605,02	302,51	23,27
2. Gebühren Kreis Olpe	1.774,04	887,02	443,51	34,12
3. Personalkosten	149,72	74,86	37,43	2,88
4. Verwaltungskosten	39,75	19,87	9,94	0,76
5. interne Verrechnung Bauhof	123,05	61,53	30,76	2,37
Erträge je Container 2024				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. Gebührenaussgleichrücklage	213,09	106,54	53,27	4,10
Summe:	3.083,50	1.541,75	770,88	59,30

Kosten je Container 2025				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. ZAKO Umlage	1.234,24	617,12	308,56	23,74
2. Gebühren Kreis Olpe	1.809,52	904,76	452,38	34,80
3. Personalkosten	152,79	76,40	38,20	2,94
4. Verwaltungskosten	40,54	20,27	10,14	0,78
5. interne Verrechnung Bauhof	123,05	61,53	30,76	2,37
Erträge je Container 2025				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. Gebührenaussgleichrücklage	213,09	106,54	53,27	4,10
Summe:	3.147,05	1.573,53	786,76	60,52

Kosten je Container 2026				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. ZAKO Umlage	1.258,92	629,46	314,73	24,21
2. Gebühren Kreis Olpe	1.845,71	922,85	461,43	35,49
3. Personalkosten	155,87	77,93	38,97	3,00
4. Verwaltungskosten	41,35	20,68	10,34	0,80
5. interne Verrechnung Bauhof	123,05	61,53	30,76	2,37
Erträge je Container 2026				
	wöchentlich (=52 Abfahren)	zweiwöchentlich (=26 Abfahren)	vierwöchentlich (=13 Abfahren)	auf Abruf
1. Gebührenaussgleichrücklage	213,09	106,54	53,27	4,10
Summe:	3.211,82	1.605,91	802,95	61,77

Jahr	Kosten je Container und Abfuhrhythmus			
	=52 Abfahren	=26 Abfahren	=13 Abfahren	auf Abruf
2024	3.083,50	1.541,75	770,88	59,30
2025	3.147,05	1.573,53	786,76	60,52
2026	3.211,82	1.605,91	802,95	61,77
Mittelwert	3.147,46	1.573,73	786,86	60,53
Vorschlag	3.144,00	1.572,00	786,00	60,00

Vergleich

	Gebühr alt	Gebühr neu	Differenz	Differenz in %
wöchentlich	2.640,00	3.144,00	504,00	19,09%
zweiwöchentlich	1.320,00	1.572,00	252,00	19,09%
vierwöchentlich	660,00	786,00	126,00	19,09%
auf Abruf	51,00	60,00	9,00	17,65%

Erläuterung Vorschlag:

Die genannten Summen sind die nächstmöglichen Summen, die eine monatliche und quartalsweise Veranlagerung ermöglichen.

Sonstige Erläuterung:

Ausgangsgrundlage ist die vierwöchentliche Abfuhr. Der Gegenüberstellung kann die Differenz zwischen den bisherigen und den vorgeschlagenen zukünftigen Gebühren entnommen werden.

Anlage 3a)

1. Schritt: Relation zwischen Bio- und Restabfall

Abfallart	Gesamtvolumen in l
Bioabfall:	620.017,73
Restabfall:	1.525.372,34

Volumen Container in l	60.500
Anteil Container	2,82%
Anteil Haushalte	97,18%

gesamtes Volumen in l	2.145.390,07
Anteil Bioabfall:	28,90%
Anteil Restabfall:	71,10%

s. Anlage 3b u. 3c (Anwendung der Relation auf die gesamten Kosten und Erträge)

s. Anlage 3b u. 3c (Anwendung der Relation auf die gesamten Kosten und Erträge)

Erläuterung:

Sowohl der ZAKO als auch der Kreis Olpe teilen der Gemeinde Finnentrop lediglich eine einwohnerbasierte Gesamtumlage mit.

Diese enthält keine genaue Differenzierung zwischen Bio- und Restabfall und musste daher anhand eines fiktiven Maßstabes ermittelt werden.

Anlage 3b)

2. Schritt Anwendung der Relation auf die entstehenden Kosten

2024

1) Umlage des Zako für Sammlung und Transport

Umlage gesamt	590.000,00
Anteil Bioabfall	170.510,00
Anteil Restabfall	419.490,00

Umlage Restabfall	419.490,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,28

Umlage je Container	302,51	s. Anlage 3 (Gebührenbedarfberechnung) - vierwöchentliche Abfuhr maßgeblich -
---------------------	--------	--

2) Gebühren Kreis Olpe

Umlage gesamt	865.000,00
Anteil Bioabfall	249.985,00
Anteil Restabfall	615.015,00

Umlage Restabfall	615.015,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,40

Umlage je Container	443,51
---------------------	--------

3) Personalkosten

Kosten gesamt	73.000,00
Anteil Bioabfall	21.097,00
Anteil Restabfall	51.903,00

Kosten Restabfall	51.903,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,03

Umlage je Container	37,43
---------------------	-------

4) Verwaltungskosten

Kosten gesamt	19.380,00
Anteil Bioabfall	5.600,82
Anteil Restabfall	13.779,18

Kosten Restabfall	13.779,18
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,01

Umlage je Container	9,94
---------------------	------

5) Interne Verrechnung Bauhof

Kosten gesamt	60.000,00
Anteil Bioabfall	17.340,00
Anteil Restabfall	42.660,00

Kosten Restabfall	42.660,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,03

Umlage je Container	30,76
---------------------	-------

2025

1) Umlage des Zako für Sammlung und Transport

Umlage gesamt	601.800,00
Anteil Bioabfall	173.920,20
Anteil Restabfall	427.879,80

Umlage Restabfall	427.879,80
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,28

Umlage je Container	308,56
---------------------	--------

2) Gebühren Kreis Olpe

Gebühren gesamt	882.300,00
Anteil Bioabfall	254.984,70
Anteil Restabfall	627.315,30

Gebühren Restabfall	627.315,30
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,41

Umlage je Container	452,38
---------------------	--------

3) Personalkosten

Kosten gesamt	74.500,00
Anteil Bioabfall	21.530,50
Anteil Restabfall	52.969,50

Kosten Restabfall	52.969,50
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,03

Umlage je Container	38,20
---------------------	-------

4) Verwaltungskosten

Kosten gesamt	19.767,60
Anteil Bioabfall	5.712,84
Anteil Restabfall	14.054,76

Kosten Restabfall	14.054,76
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,01

Umlage je Container	10,14
---------------------	-------

5) Interne Verrechnung Bauhof

Kosten gesamt	60.000,00
Anteil Bioabfall	17.340,00
Anteil Restabfall	42.660,00

Kosten Restabfall	42.660,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,03

Umlage je Container	30,76
---------------------	-------

2026

1) Umlage des Zako für Sammlung und Transport

Umlage gesamt	613.836,00
Anteil Bioabfall	177.398,60
Anteil Restabfall	436.437,40

Umlage Restabfall	436.437,40
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,29

Umlage je Container	314,73
---------------------	--------

2) Gebühren Kreis Olpe

Gebühren gesamt	899.946,00
Anteil Bioabfall	260.084,39
Anteil Restabfall	639.861,61

Gebühren Restabfall	639.861,61
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,42

Umlage je Container	461,43
---------------------	--------

3) Personalkosten

Kosten gesamt	76.000,00
Anteil Bioabfall	21.964,00
Anteil Restabfall	54.036,00

Kosten Restabfall	54.036,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,04

Umlage je Container	38,97
---------------------	-------

4) Verwaltungskosten

Kosten gesamt	20.162,95
Anteil Bioabfall	5.827,09
Anteil Restabfall	14.335,86

Kosten Restabfall	14.335,86
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,01

Umlage je Container	10,34
---------------------	-------

5) Interne Verrechnung Bauhof

Kosten gesamt	60.000,00
Anteil Bioabfall	17.340,00
Anteil Restabfall	42.660,00

Kosten Restabfall	42.660,00
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,03

Umlage je Container	30,76
---------------------	-------

Erläuterung:

Im zweiten Schritt wurden zunächst die anteiligen Kosten je Liter Restabfall (Hausmüll sowie Gewerbe- und sonstiger Müll) errechnet. Die Kosten pro Container ergeben sich durch die Multiplikation der Kosten/ Liter mit der Behältergröße von 1.100 Liter/Container.

Anlage 3c)

3. Schritt Anwendung der Relation auf die entstehenden Erträge

2024

1) Ausgleichsrücklage

Erträge gesamt	103.899,51
Anteil Bioabfall	30.026,96
Anteil Restabfall	73.872,55

Erträge Restabfall	73.872,55
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,05

Umlage je Container	53,27	s. Anlage 3 (Gebührenbedarfberechnung) - vierwöchentliche Abfuhr maßgeblich -
---------------------	-------	--

2025

1) Ausgleichsrücklage

Erträge gesamt	103.899,51
Anteil Bioabfall	30.026,96
Anteil Restabfall	73.872,55

Erträge Restabfall	73.872,55
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,05

Umlage je Container	53,27
---------------------	-------

2026

1) Ausgleichsrücklage

Erträge gesamt	103.899,51
Anteil Bioabfall	30.026,96
Anteil Restabfall	73.872,55

Erträge Restabfall	73.872,55
Restabfall in l	1.525.372,34
Umlage je l Rest.	0,05

Umlage je Container	53,27
---------------------	-------

Erläuterung:

Im dritten Schritt wurden zunächst die anteiligen Erträge je Liter Restabfall (Hausmüll sowie Gewerbe- und sonstiger Müll) errechnet. Die Erträge pro Container ergeben sich durch die Multiplikation der Erträge/ Liter mit der Behältergröße von 1.100 Liter/Container.